Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen

Herausgeber: Emanzipation

Band: 7 (1981)

Heft: 9

Artikel: Schwangerschaftsabbruch in den Räten: Pattsituation

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-359623

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

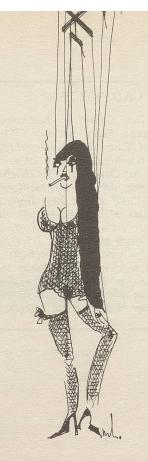
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



GOGO-GIRL-SKANDAL

Die Sendung des Westschweizer Fernsehens über die zwielichtigen Praktiken eines Zürcher Wirts im Umgang mit Gogo-Girls und die darauf abgestützte Strafanzeige der "Erklärung von Bern" vom letzten Mittwoch haben einiges in Bewegung gesetzt. Die Zürcher Polizei rückte erstmals mit Zahlen zur Gogo-Girl-Szene heraus. Der mit der Strafuntersuchung betraute Bezirksanwalt Lino Esseiva erklärte gleichentags auf Anfrage, er habe Weisung erhalten, die Untersuchung "beschleunigt" zu behandeln. Der beschuldigte Wirt andererseits wehrt sich heftig gegen die Angriffe.

Untersuchungsstoff gibt es genug. Nach Angaben der Stadtpolizei sind heute in Zürich 140 Gogo-Girls in Lokalen mit Wirtschaftspatent tätig, von denen 90 Prozent aus Thailand, den Philippinen oder der Karibik stammen. Insgesamt arbeiten heute 31 Zürcher Lokale ausschliesslich oder teilweise mit Gogo-Girls als Attraktionen. Erstmals tauchte diese Darbietungsform in Wirtschaftsbetrieben 1974 auf, und seither musste zwei Wirten deswegen das Patent entzogen werden. Acht weitere Wirte wurden ebenfalls in diesem Zusammenhang ins Provisorium versetzt. Die provisorische Patenterteilung hat gemäss Polizei meist eine starke Wirkung, da kein Wirt sein Patent verlieren möchte.

Der von der "Erklärung von Bern" angeschuldigte Wirt hat über seinen Rechtsanwalt in einer "Gegenerklärung" sämtliche Vorwürfe zurückgewiesen. Seiner Meinung nach ist er das Opfer einer "Hetzkampagne", die lediglich auf den Aussagen Amelia Cuys basiere. Das Mädchen habe seine Aussagen inzwischen jedoch in der polizeilichen Einvernahme widerrufen.

national

Ähnlich äusserte er sich in einem Zeitungsinterview: Die Aussagen im Westschweizer Fernsehen seien manipuliert gewesen, sämtliche Vorwürfe unwahr und verlogen

Die Polizei machte auch Angaben zur Prostitution und zum Drogenhandel, soweit er mit Exotinnen zusammenhängt. Dabei wurde betont, es sei noch kein Gogo-Girl auf dem Strassenstrich angetroffen worden. Was diese Frauen andererseits in ihren Wohnungen täten, gehe die Polizei nichts an. Falls man allerdings einmal ein Gogo-Girl auf dem Strassenstrich aufgreife, würden die Akten an die Fremdenpolizei weitergereicht, was ususgemäss die Wegweisung bedeute.

Die Prostitution der Exotinnen geht gemäss Polizei eher andere Wege. Danach sind es vor allem Ausländerinnen, die sich mit Schweizern verheiratet haben, offenbar lediglich zum Zwecke, dem Gunstgewerbe nachzugehen: Kaum verheiratet, stünden sie auch schon auf dem Strich. Im laufenden Jahr wurden in der Stadt Zürich bisher 25 dieser eingeheirateten Ausländerinnen als Dirnen registriert, im vergangenen Jahr waren es 40.

Ähnliche Usanzen scheinen sich im Drogenhandel abzuzeichnen. Vor einem halben Jahr liess die Stadtpolizei einen Rauschgiftring von Thailänderinnen auffliegen, die alle mit Schweizern verheiratet waren. Sie waren weder als Gogo-Girls noch als Dirnen tätig.

CIBA-GEIGY ERHÖHT PEN-SIONSALTER DOCH NICHT!

vs. Kaum war die letzte Nummer der "Emanzipation" erschienen, wurde in der Presse bekanntgegeben, dass die Ciba-Geigy das Rentenalter der Frauen doch nicht erhöht. Auch im nächsten Jahr werden die Frauen mit 60 pensioniert. So problemlos, wie sich das der Stiftungsrat vorgestellt hat, ging die Sache also nicht über die Bühne. Und so begeistert, wie die Versichertenvertreterin uns dies glauben machen wollte, waren die Betroffenen eben nicht von der neuen Regelung. An der letzten Delegiertenversammlung, an der eigentlich über die Erhöhung hätte konsultativ abgestimmt werden sollen, war der Widerstand der Gewerkschafter und der Frauen sehr gross. An dieser Delegiertenversammlung fand schliesslich gar keine Abstimmung mehr statt und im Stiftungsrat wurde die neue Regelung von allen Vertretern der Versicherten abgelehnt. Es ist der Arbeit der Gewerkschaft (GTCP) und vor allem ihrer Frauengruppe zuzuschreiben, dass sich die Firmenleitung umbesinnen musste. Nur dank ihrer Informationsarbeit haben die betroffenen Frauen gemerkt, welche Verschlechterung

ihnen hier als Fortschritt verkauft wird. Aber mit diesem Erfolg der Gewerkschaft sind lange nicht alle Probleme gelöst. Einerseits wird die Ciba-Geigy sicher bald wieder versuchen, ihre Pensionskasse auf eine solch angenehme Weise zu sanieren, andererseits besteht nach wie vor das Problem der Frauen, die nicht in der Pensionskasse rentenversichert sind. Für diese Frauen muss jetzt eine Lösung gefunden werden, d.h. es soll ihnen freigestellt werden, ob sie bis zum 60. oder 62. Altersjahr arbeiten wollen.

Schwangerschaftsabbruch in den Räten

PATTSITUATION

Die ehrwürdigen Herren Ständeräte (die wenigen Frauen haben ja kaum politisches Gewicht) haben wieder einmal über die Köpfe und Bäuche von Millionen Frauen hinwegpolitisiert. Gemeint ist ihr kategorisches Nein zur Möglichkeit der Einführung der Fristenlösung auf kantonalem Gebiet. Damit ist die förderalistische Lösung, die der Nationalrat im vergangenen März gesetzlich verankern wollte, wahrscheinlich auf lange Zeit blok-kiert. Die Ironie der Politik verdammte Esther Bührer (SP, SH), Präsidentin der Ständeratskommission dazu, die mehrheitlich ablehnende Haltung der Kommission zu begründen, obwohl sie selbst zur befürwortenden Minderheit gehörte. Die Anti-Fristenlöser befürchten einen schweizerischen "Abtreibungstourismus" in die Kliniken der liberalen Kantone. Von der Kommissionsmehrheit und den Gegnern der Vorlage wurden in der Debatte vor allem staatsrechtliche Beden-ken zum Problem der Rechtsgleichheit geltend gemacht. Sie weisen v.a. darauf hin, dass die eidgenössische Strafrechtseinheit mit dieser kantonalen Regelung gefährdet sei.

Ja, wenn nur die Moral und der Schein gewahrt bleibt, auch wenn dabei die Sicht für die Realitäten verlorengeht. Jener Abtreibungstourismus, den die Ständeherren (alle Rätinnen waren geschlossen für Eintreten) um jeden Preis vermeiden wollen, findet längst statt, und zwar interkantonal und international! Jene Rechtsungleichheit, die nicht sein darf, ist längst alltägliche Realität. Immer mehr Kantone gehen zu einer liberalen Auslegung der noch immer geltenden medizinischen Indikation über. Und jene Familien- und Schwangerschaftsberatungsstellen, denen der Ständerat nun auf gesetzlicher Ebene zugestimmt hat, bestehen in vielen Kantonen schon lange. Wie gesagt, die offizielle Fassade wurde gewahrt, auch wenn jetzt viele tausend Frauen, die sich die teuren Abtreibungsreisen nicht leisten können, weiterhin in die Illegalität getrieben werden. Denn, abgetrieben wird immer, sehr geehrte Herren Ständeräte, auch wenn Ihr meint, dass nicht sein kann, was nicht sein darf.